

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1813

4.11.1813 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014593](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014593)

FEUILLE D'ANNONCES ET AVIS DIVERS

Öffentliche Anzeigen.

Donnerstag,

den 4. November 1813.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Da die für die Fallitmasse des Apothekers Johann Hermann Detmers in Oldenburg ernannten Agenten ihre Bilanz jetzt übergeben haben: so werden die Gläubiger der gedachten Fallitmasse hiedurch eingeladen, sich am Mittwoch den zehnten künftigen Novembers, Morgens eils Uhr im hiesigen Tribunalsgebäude einzufinden um eine Liste von einigen zur Uebernahme des Amtes eines provisorischen Syndiks geeigneten Personen zu formiren.

Oldenburg 1813. Oct. 24.

Der committirte Richter
von Neder.

Öffentliche Verkäufe.

Gerichtlich gezwungener Verkauf

Ein Haus nebst Garten und Placken, belegen in Ovelgönne, Commune und Canton Ovelgönne Arrondissement Oldenburg.

Auf Andringen des patentirten Apothekers Herrn Ludolf Heinrich Docus zu Ovelgönne, welcher den Herrn Avoué Rumpf in Oldenburg zu seinen Sachwalter ernannt hat, sind durch den Tribunals-Huissier Georg Carl Humme, wohnhaft in Oldenburg, durch ein Exploit vom 1. Juny 1813, welches am 5. einregistrirt am 18. im Hypotheken-Bureau zu Oldenburg und am 26. desselben Monats im Greffe des Tribunals der ersten Instanz zu Oldenburg transcribirt worden, die unbeweglichen Güter der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schneiders Christian Bernhard Lückens zu Ovelgönne, Canton und Commune Ovelgönne, dessen Vormün-

derin die Wittwe Lückens ist, mit Beschlag belegt worden.

Die mit Beschlag belegten Immobilien bestehen nach dem obgedachten saisié Protocolle

- 1) In einem in Ovelgönne am Neuenhamm belegenen sehr haufälligen Hause, welches von der Wittwe Lückens bewohnt wird.
- 2) In einem hinter und gegen dem Hause befindlichen Küchengarten von circa 40 Quadratruthen mit einigen Obstbäumen.
- 3) In einem vor dem Hause liegenden kleinen Placken Landes, welches zu Gartenland gebraucht wird.

Von der erwähnten Beschlagsurkunde ist dem Maire der Commune Ovelgönne, Herrn G. E. Adair sowohl als dem Greffier des Friedensgerichts des Cantons Ovelgönne Herrn Ruhstrat, Abschrift zugefertigt, welche das Original desselben visirt haben.

Die obengedachten Grundstücke nebst sonstigen Pertinentien, sollen in der Audienz des Civil-Tribunals der ersten Instanz zu Oldenburg öffentlich versteigert werden, und wird die erste Verklündigung des Verkaufs und der Verkaufsbedingungen am 27. August dieses Jahres, Statt haben.

Oldenburg am 29. Juny 1813. Rumpf, Avoué.

Dem Saiffanten ist der provisorische Zuschlag der obgedachten Grundstücke, in der Audienz vom 24. September dieses Jahres für die Summe von neunhundert Francs ertheilt und die Audienz vom 2. December dieses Jahres zur Ertheilung des endschäftlichen Zuschlags anberaumet worden.

Uebrigens bemerkt der Unterzeichnete, daß in der vorigen Bekanntmachung bloß durch einen Druck- oder Schreibfehler, der Einsatz der Grundstücke zu



neunzehnhundert statt neunhundert Francs angezeigt worden.

Dibdenburg am 10. Oct. 1813.

Rumpf, Avoué.

2) Eines Hauses nebst Garten, belegen in Doelgönne, auf dem sogenannten Neuenhamm, Mairie und Canton Doelgönne, Arrondissement Dibdenburg.

Die von dem Tribunals-Huissier Georg Carl Hümme zu Dibdenburg, am ersten Junius eintausend achthundert und dreyzehn, aufgenommene, am fünften desselben Monats eingetragene, am achtzehnten desselben Monats im Hypothekenbureau zu Dibdenburg, und am sechs und zwanzigsten desselben Monats auf dem Grefse des Kaiserlich Königl. Tribunals der ersten Instanz zu Dibdenburg transcribirt Beschlagsurkunde ergibt; daß auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Auktions-Verwalters Anton Friederich Rumpf in Doelgönne, für welche der Miterbe Leopold August Rumpf, Avoué bey dem gedachten Tribunale, wohnhaft zu Dibdenburg, als Sachwalter handelt, die in der Mairie Doelgönne belegenen Immobilien des verstorbenen Fischlers Johann Hülsebusch zu Doelgönne, minderjährigen Kindes, dessen Vormünderin die Mutter desselben ist, in Beschlag genommen worden. Die sätirten Immobilien bestehen, nach der erwähnten Beschlagsurkunde.

1) In einem in Doelgönne, auf dem sogenannten Neuenhamm belegenen, von Brandmauern aufgeführten von der Wittve des verstorbenen Schuldners Johann Hülsebusch zu Doelgönne, und dem Leinweber Hinrich Burgart zu Doelgönne, bewohnten Hause.

2) In einem hinter und gegen dem Hause befindlichen, ohngefähr vierzig Quadratruthen großen Küchengarten, worin einige junge Obstbäume befindlich, welcher von den Bewohnern des Hauses gebraucht wird.

Von der gedachten Beschlagsurkunde ist dem Maire der Commune Doelgönne Herrn E. G. Adix sowohl als dem Herrn Kuhstrat, Grefier des Friedensgerichtes des Cantons Doelgönne, Abschrift zuge stellt, welche das Original desselben mit ihrem Visa versehen haben.

Die obgedachten Grundstücke, nebst etwaigen sonstigen Zubehörungen, sollen in der Audienz des Kaiserlichen Tribunals erster Instanz zu Dibdenburg meistbietend verkauft werden, und wird die erste Verkündigung des Verkaufs und der Bedingungen am 27. August 1813 Statt haben.

Dibdenburg am 29. Juny 1813. Rumpf, Avoué.

Den Saiffanten sind die obigen Grundstücke in der Audienz vom 24. September dieses Jahres für die Summe von zwey tausend und vierzig Francs

provisorisch zugeschlagen worden und ist zur Ertheilung des endschafelichen Zuschlags die Audienz vom 30. November dieses Jahres bestimmt worden.

Dibdenburg am 10. Oct. 1813.

Rumpf, Avoué.

3) Eines Hauses, Schweinehofens, Kuhstalls und Gartens, belegen in der Mairie Berne, Canton Berne, Arrondissement Dibdenburg.

Auf Ansuchen der Kaufleute Herren Ludwig Sartorius und Sohn in Dibdenburg, welche den Unterzeichneten, Avoué bey dem Kaiserlich Königl. Tribunale der ersten Instanz zu Dibdenburg, zum Sachwalter bestellt haben, sind in Gemäßheit eines von dem Tribunals-Huissier Georg Carl Hümme in Dibdenburg, unterm dritten Junius dieses Jahres aufgenommenen, am 5ten eingetragten, am 18ten im Hypothekenbureau zu Dibdenburg und am 26 desselben Monats auf dem Grefse des Kaiserlichen Tribunals erster Instanz zu Dibdenburg transcribirt Verbalprocesses, des patentirten Kaufmanns Johann Hinrich Kloss zu Berne belegenen Immobilien in Beschlag genommen worden. Diese Immobilien bestehen

1) In einem theils von Brandmauern, theils von Bindwerk aufgeführten, am Kirchhofe zu Berne belegenen Hause, welches von dem Schuldner selbst bewohnt wird.

2) In einem sich bey dem Hause befindenden in Verbindung mit dem Vorderhause stehenden, von Brandmauern aufgeführten Kuhstall.

3) In einem gegen dem Hause sich befindenden von Brandmauern aufgeführten mit Ziegeln gedeckten Schweinehofen.

4) In einem hinter dem Hause stehenden von Brandmauern aufgeführten und mit Pfannen gedeckten Atrium.

5) In einem hinter dem Hause belegenen kleinen Blumengarten mit einigen Obstbäumen.

Von der erwähnten Beschlagsurkunde ist dem Maire der Commune Berne, Herrn Schmidt sowohl als dem Herrn Ahlers, Grefier bey dem Friedensgericht des Cantons Berne, eine Abschrift zurückgelassen, und ist das Original von denselben visirt worden.

Die gedachten Grundstücke und sonstige etwaige Pertinentien, sollen in der Audienz des Kaiserlichen Tribunals erster Instanz zu Dibdenburg meistbietend verkauft werden, und ist die erste Verkündigung des erwähnten Verkaufs und der Verkaufsbedingungen am 27. August 1813.

Dibdenburg am 29. Juny 1813. Rumpf, Avoué.

Den Saiffanten ist der provisorische Zuschlag der obgedachten Grundstücke für die Summe von zwanzig



zig hundert und vierzig Francs ertheilt, und zur Ertheilung des definitiven Zuschlags die Audienz vom 3. December dieses Jahres bestimmt worden.

Oldenburg am 10. October 1813.

Rumpf, Avoué.

Zu verkaufen.

1) Dem geehrten Publico empfehle ich mich mit gedruckten Leinen in allen Couleuren zu dem billigsten Preise. Den Herren Kaufleuten welche mich mit ihrem Vertrauen beehren werden, hoffe ich es in Stücken eben so billig und gut zu liefern als sie es auf andern Fabriken erhalten.

Oldenburg 1813.

S. G. Rieseler,
Mühlenstraße Nr. 207.

Zu vermietten.

1) Zwey meublirte Stuben mit Schlafkammern, bey dem Musicus Kruse.

Haarenstraße.

2) 3 obere Etagen mit 4—5 Stuben und Schlafkammern, worin besonders viele Bequemlichkeit und die meistens gemahlt sind, in der besten Gegend der Stadt. Nähere Nachricht ertheilt Unterzeichneter.

Mäcker Schulz.

Verlohren.

1) In der Nacht vom 23. auf den 24. Octbr. ist Diederich Hullmann zum Oldenbrock ein großes dunkelbraunes Pferd mit 2 weißen Hinterfüßen und einem großen Zeichen vor dem Kopfe von seinem Lande weggekommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann erhält eine gute Belohnung.

Oldenbrock 1813 den 26. Octbr.

Diederich Hullmann.

2) Dem Hausmann Gerd Suhren zu Feringhase ist zur Zeit des letzten Oldenburger Markts von einer Weib bey Jetthausen im Canton Varel, ein Entersfüßen, Wallach, von Farbe: ein heller Fuchs, mit langem Zeichen vor dem Kopfe und linken weißen Hinterfüße, weggekommen. Derjenige der ihm dieses Füllen nachweist, erhält eine angemessene Belohnung.

Feringhase 1813 Oct. 20.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

Gegen hinlängliche Sicherheit und unter vortheilhaften Bedingungen 1000 — 2000 $\text{r\&c}$ Gold. Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

Aufforderungen.

1) Da ich so oft meine bösen Schutzhner in der öffentlichen Zeitung durch Bitten und Drohungen habe mahnen lassen, um meine eignen Gläubiger zu befriedigen, aber alles vergeblich ist, so ist dieses das letztmal. Es sind einige darunter die 2 bis 3 Jahre Vergantungs-Gelder schuldig sind, bey einigen artet es zum Betrug aus.

Mäcker Schulz.

2) Dem Proprietair Johann Berend Peters in Varel, sind in der Mitte der letzten Woche zwey egale $11\frac{1}{2}$ Viertel hohe, dunkelbraune Stuten ohne Zeichen von seinem Lande, nahe bey dem Fahde Fluß, weggekommen und allem Vermuthen nach gestohlen. Die Pferde wovon das eine elf das andere zehn Jahre alt, aber nur sehr kurz von Zähnen, sind am Halse bey der letzten Revue in Oldenburg mit den Buchstaben R. O. gebrannt. Wer ihm Nachricht davon ertheilt, daß er selbe wieder erhält, hat ein ansehnliches Douceur zu erwarten; wer ihm aber auch den Thäter des Diebstahls so anzugeben weiß, daß er vor Gericht gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von funfzig Reichsthaler.

Varel den 24. Octbr. 1813.

Vermischte Nachrichten.

1) Ich bitte und warne einen Jeden nichts in meinem oder meiner Frauen Namen, ohne dazu schriftliche oder mündliche Vollmacht zu haben, zu creditiren. Bis jetzt ist dieses zwar nicht geschehen, indeß Umstände veranlassen mich zu dieser Bekanntmachung.

Heinrich von Bloh.

Todes-Anzeige.

Am 24. October starb an einer Brustkrankheit Henriette Sophie, verw. Fricke, geb. Hemken, im 46sten Jahre ihres thätigen Lebens. Diesen für mich der einzigen Tochter der Verstorbenen, äußerst traurigen Todesfall, mache ich meinen Verwandten und Freunden von ihrer Theilnahme überzeugt, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen schuldigt bekannt.

Catharina Fricke.

Brod & Tare für den Monat November 1813.

1) Gewicht des Weizenbrods, nach dem jetzigen Kornpreise:

1 Zunge oder Schönbrod zu 1 Groten =	6 Loth.	3 D.
1 dito — — — — 2 Groten =	13 —	2 —
1 Kosbrod — — — — 1 Groten =	5 —	1 1/2 —
1 dito — — — — 2 Groten =	10 —	3 —

2) Gewicht des Roggenbrods nach dem wahren Kaufmännischen Roggenpreise:

1 Roggenbrod zu 3 Groten 2 Pf.	Loth.	Quint.
1 dito zu 6 Groten 4 Pf.	—	—
1 dito zu 12 Groten 8 Pf.	—	—

Oldenburg 1813. November 3.

Der Maire Adjoint, Hoffmeyer,

Ich, der Maire Adjoint, Hoffmeyer, habe nach dem obigen Bescheid die folgenden Preise für das Brod und Tare für den Monat November 1813. festgesetzt:

Das Weizenbrod soll zu 1 Groten 6 Loth. 3 D. verkauft werden, das Kosbrod zu 1 Groten 5 Loth. 1 1/2 D. und das Roggenbrod zu 3 Groten 2 Pf. 12 Loth. 1 Quint. Der Verkauf soll am 1. November 1813. beginnen.

Die Preise für das Brod und Tare sollen für den Monat November 1813. gültig sein.

Die Preise für das Brod und Tare sollen für den Monat November 1813. gültig sein.

Ich, der Maire Adjoint, Hoffmeyer, habe nach dem obigen Bescheid die folgenden Preise für das Brod und Tare für den Monat November 1813. festgesetzt:

Das Weizenbrod soll zu 1 Groten 6 Loth. 3 D. verkauft werden, das Kosbrod zu 1 Groten 5 Loth. 1 1/2 D. und das Roggenbrod zu 3 Groten 2 Pf. 12 Loth. 1 Quint. Der Verkauf soll am 1. November 1813. beginnen.

Die Preise für das Brod und Tare sollen für den Monat November 1813. gültig sein.

Die Preise für das Brod und Tare sollen für den Monat November 1813. gültig sein.

